

**Nr.: BV-082/2018**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.05.2018

Bürger und Service  
Nozon, Danny  
Tel.: 421-91833  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-082/2018

**Betreff :**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>06.06.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Projekte im Bereich Kulturförderung im Jahr 2018 gemäß Anlage 1.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2018 gemäß Anlage 2.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	281201	Kulturförderung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	462.600,00	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	67.815,61	Bedarf	2021		2021	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für die Projektförderung und maximal 100 % der für die institutionelle Förderung geplanten Mittel tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen, bei einer institutionellen Förderung müssen mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erbracht werden. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Im Bereich Kulturförderung stehen damit im Haushaltsjahr 2018 bei dem Produkt 281201-531800 für Projektförderungen 8.600,00 € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen 7 förderfähige Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 8.873,00 € beträgt. Da nicht alle Vereine in beantragter Höhe gefördert werden können, wurde eine Priorisierung vorgenommen. Der Verein mit der Priorität 1 hat die volle beantragte Höhe an Förderung bekommen, die restliche Summe wurde prozentual auf die anderen Vereine aufgeteilt.

Für die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung stehen auf dem Produkt 281201-531800 im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 92.000,00 € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen 16 förderfähige Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 64.396,01 € beträgt, wovon aus Sicht der Stadtverwaltung 59.215,61 € förderfähig sind

Der Antrag der Cranach Stiftung "Fantasien-Fälscher-Konstrukteure Kunst interpretieren 2018" ist aus formellen Gründen nicht förderfähig, da das Tatbestandsmerkmal „zeitliche

Unabweisbarkeit“ nicht erfüllt ist. Das Projekt ist nicht zeitlich an das Jahr 2018 gebunden. Es könnte genau in den Folgejahren stattfinden.

Der Antrag von Licht an! Konzerte „Tinte, Thesen, Testamente“ ist aus formellen Gründen nicht förderfähig, da das Tatbestandsmerkmal des § 2 a der Förderrichtlinie nicht erfüllt ist. Das Projekt richtet sich nicht unmittelbar an große Teile der Einwohner bzw. Einwohnergruppen.

Der Antrag des Förderkreises Theater Provinz Kosmos e.V. „Theaterprojekt ION“ ist aus formellen Gründen nicht förderfähig, da das Tatbestandsmerkmal „zeitliche Unabweisbarkeit“ nicht erfüllt ist. Das Projekt ist nicht zeitlich an das Jahr 2018 gebunden. Es könnte genau in den Folgejahren stattfinden.

Der Antrag von Exil e.V. „Sommerkino“ ist aus formellen Gründen nicht förderfähig, da das Tatbestandsmerkmal „zeitliche Unabweisbarkeit“ nicht erfüllt ist. Das Projekt ist nicht zeitlich an das Jahr 2018 gebunden. Es könnte genau in den Folgejahren stattfinden.

Der Antrag von PFLUG e.V. Digitale Erschließung d. kulturhistorischen Fotosammlung (20.J.)HdG ist aus formellen Gründen nicht förderfähig, da das Tatbestandsmerkmal „zeitliche Unabweisbarkeit“ nicht erfüllt ist. Das Projekt ist nicht zeitlich an das Jahr 2018 gebunden. Es könnte genau in den Folgejahren stattfinden.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

### III. Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Projektanträge im Bereich Kulturförderung
- Anlage 2: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung

#### Projektförderung

- Anlage 3a: Stellungnahme Verwaltung Projekt Wanderung „Thesen. Dänische Gegenwartskünstler im Dialog mit der Reformation der Stiftung Christliche Kunst
- Anlage 3b: Förderantrag Stiftung Christliche Kunst Projekt „Thesen. Dänische Gegenwartskünstler im Dialog mit der Reformation“
- Anlage 4a: Stellungnahme Verwaltung Projekt „Freunde mit Musik aus aller Welt“ des Paul-Gerhard-Orchester
- Anlage 4b: Förderantrag Paul-Gerhard-Orchester mit dem Projekt „Freude mit Musik aus aller Welt“

#### Institutionelle Förderung

- Anlage 5a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Haus der Geschichte des Vereins Pflug e.V
- Anlage 5b: Förderantrag des Vereins Pflug e.V. auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Haus der Geschichte
- Anlage 6a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Fundus des Vereins Pflug e.V
- Anlage 6b: Förderantrag des Vereins Pflug e.V. auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Fundus

- Anlage 7a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins Trachtenverein Wittenberg e.V.
- Anlage 7b: Förderantrag des Trachtenverein Wittenberg e.V. auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten
- Anlage 8a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins Malerei und Grafikverein Lutherstadt Wittenberg
- Anlage 8b: Förderantrag des Vereins Malerei und Grafikverein Lutherstadt Wittenberg auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten
- Anlage 9a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins Leucoreadorf Bystrica
- Anlage 9b: Förderantrag des Vereins Leucoreadorf Bystrica auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten
- Anlage 10a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins Reso-Witt e.V.
- Anlage 10b: Förderantrag des Vereins Reso-Witt e.V. auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten
- Anlage 11a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Betriebskosten des Vereins Historische Stadtwache e.V.
- Anlage 11b: Förderantrag der Historischen Stadtwache e.V. auf Institutionelle Förderung Betriebskosten
- Anlage 12a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins 1. Große Karnevalgesellschaft 1991 e.V.
- Anlage 12b: Förderantrag 1. Große Karnevalgesellschaft 1991 e.V. auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten
- Anlage 13a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins „Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e.V.“
- Anlage 13b: Förderantrag des Vereins „Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e.V.“ auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten
- Anlage 14a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten des Vereins Modelbahnclub WB e.V.
- Anlage 14b: Förderantrag des Vereins Modelbahnclub WB e.V. auf Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten